

6. Für den Fall der horizontalen Teilung sind dann die erforderlichen Kosten an der Osterburgschule neu zu berechnen.

7. Auch bei einer Teilung dürfen die 5,5 Millionen Euro für die **Gesamtmaßnahme** nicht überschritten werden. Das wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

8. Sollte es zu einer horizontalen Teilung kommen, ist der **Schulentwicklungsplan vorher zu aktualisieren**.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Zt. Nicht bekannt

Begründung:

Auf den der Vorlage 15/2188 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2011 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezug nehmend auf die Beschlussvorlagen 15/2162 (Einrichtung eines „Steuerkreises Schulentwicklungsplanung“) und 15/2185 (Vorübergehende Nutzung der ehemaligen Wallschule durch die IGS Emden) schlägt die Verwaltung vor, diesen Antrag im Steuerkreis Schulentwicklungsplanung zu behandeln.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion